

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Wörner SPD**
vom 13.09.2011

Subventionen für künstliche Beschneigung in Bayern so- wie insbesondere am Sudelfeld

Ich frage die Staatsregierung:

1. Hält die Staatsregierung die geplante Ausweitung der künstlichen Beschneigung am Sudelfeld und den damit verbundenen Bau eines Speichersees mit den Bestimmungen des Landesentwicklungsprogrammes (B III 1.2.2) und der Alpenkonvention (Art. 14 Protokoll Tourismus) für vereinbar?
2. a) Welche Auswirkungen hat der notwendige Speichersee auf den übrigen Wasserhaushalt der Umgebung, vor allem für die Gemeinden Ober- und Niederaudorf?
b) Welche Untersuchungen oder Gutachten liegen dazu vor?
3. a) In welcher Höhe und auf welcher Grundlage wurden in Bayern seit 01.01.2009 staatliche Gelder zur Förderung von Beschneiungsanlagen bewilligt?
b) Für welche Skigebiete wurden in Bayern seit 01.01.2009 staatliche Gelder zur Förderung von Beschneiungsanlagen bewilligt (bitte auch die Höhe der Förderung für Beschneiungsanlagen pro Skigebiet angeben)?
c) Für wie viele Skigebiete liegen derzeit noch nicht bewilligte Anträge zur Förderung von Beschneiungsanlagen vor und welche Skigebiete sind das?
4. Von welchem Zeithorizont geht die Staatsregierung aus, wenn sie davon spricht, dass „für die bayerischen Wintersportgebiete mittelfristig die Möglichkeit einer ausreichenden künstlichen Beschneigung wichtig“ sei (vgl. Drucksache 16/3995)?
5. a) Wie groß war die in Bayern insgesamt künstlich beschneite Fläche zum 01.01.2005 und wie groß ist diese Fläche aktuell?
b) Wie hoch war die Anzahl der Beschneiungsanlagen in Bayern zum 01.01.2005 und wie viele Beschneiungsanlagen gibt es in Bayern aktuell?

6. a) Wie hoch liegt der Stromverbrauch für die künstliche Beschneigung in Bayern für eine Saison inklusive der Nachbeschneigung?
b) Wie hoch liegt der Wasserverbrauch für die künstliche Beschneigung in Bayern für eine Saison inklusive der Nachbeschneigung?

Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie**
vom 26.10.2011

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit sowie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Vollzug der rechtlichen Rahmenbedingungen obliegt im vorliegenden Fall den Unteren Naturschutzbehörden. Im Rahmen der derzeit laufenden Genehmigungsverfahren (siehe auch Antwort zu Frage 2 b) werden seitens der Unteren Naturschutzbehörden alle einschlägigen Bestimmungen und Normen geprüft und berücksichtigt.

Zu 2. a):

Das Einzugsgebiet des Speicherteiches entwässert über ein Grabensystem (Larchbach) in Richtung Bayrischzell. Vom natürlichen Einzugsgebiet werden rund 50 Prozent für die Befüllung des Teiches genutzt. Sobald der Teich gefüllt ist, fließt das Niederschlagswasser wieder dem Grabensystem zu. Durch die kurzzeitig verringerte Abflussmenge ergeben sich aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine negativen Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes. Wasserwirtschaftliche Auswirkungen des Speichersees auf die Gemeinde Ober- und Niederaudorf ergeben sich nicht.

Zu 2. b):

Das Projekt befindet sich derzeit in den Genehmigungsverfahren. Das Planfeststellungsverfahren für den Speicherteich und die Beschneiungsanlage wird am Landratsamt Miesbach geführt. Die Genehmigung für die Wasserentnahme aus dem Auerbach führt das Landratsamt Rosenheim durch. In beiden Genehmigungsverfahren ist das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim als amtlicher Sachverständiger im Wasserrechtsverfahren beteiligt, wobei die Begutachtung der Beschneigung selbst durch einen privaten Sachverständigen für Wasserwirtschaft erfolgt. Wegen der Größe des Projekts

ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Den beteiligten Behörden liegen die Antragsunterlagen des Vorhabenträgers (Beschreibung des Vorhabens mit Plänen, Landschaftspflegerischer Begleitplan, geologische Untersuchungen und Umweltverträglichkeitsstudie) vor.

Zu 3. a):

Im Rahmen des Ausbaus der Trainingsstützpunkte in Bayern werden auch Errichtungskosten für Beschneiungsanlagen (einschließlich der Teilmaßnahmen wie Schneileitungsgraben, Schneileitung, Schneiturm, Speicherteich, Pumpstation) im Rahmen der Investitionsmaßnahmen des Spitzensports gefördert. Eine alleinige Förderung dieser Anlagen wurde bisher nicht vorgenommen. Insgesamt wurden seit dem 01.01.2009 für Beschneiungsanlagen im Rahmen des Spitzensportes Mittel in Höhe von 5,7 Mio. € bewilligt und größtenteils bereits ausgezahlt.

Für den touristischen Bereich können nach der „Richtlinie für Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten“ vom 06.03.2009 auch Beschneiungsanlagen gefördert werden. Allerdings ist eine Bezuschussung von Beschneiungsanlagen für sich allein im Rahmen dieser Förderrichtlinie ausgeschlossen. Seit Inkrafttreten des Seilbahnförderprogramms zum 06.03.2009 wurden für Beschneiungsanlagen insgesamt rd. 5 Mio. € bewilligt.

In Einzelfällen können Beschneiungsanlagen auch im Rahmen der einzelbetrieblichen gewerblichen Investitionsförderung nach dem Bayerischen Regionalen Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) bzw. nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) oder im Rahmen der INTERREG-Programme gefördert werden.

Zu 3. b):

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen des Ausbaus der Trainingsstützpunkte in Bayern seit dem 01.01.2009 bewilligt:

- Im Zusammenhang mit den Bauprojekten für die Alpine Ski-WM 2011 in Garmisch-Partenkirchen an der Dreh- und Hornabfahrt, an der Kandahar-Abfahrt sowie am Gudiberg am Bundesstützpunkt Ski alpin waren in den Gesamtkosten von insgesamt rd. 25 Mio. € auch Maßnahmen für die Beschneigung der Pisten veranschlagt (Finanzierungsanteil Bayern: rd. 4,7 Mio. €).
- Für die Baumaßnahmen am Bundesstützpunkt Biathlon und Ski nordisch in Ruhpolding mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 17 Mio. € ist im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes („Konjunkturpaket II“) auch ein bayerischer Finanzierungsanteil für die Beschneiungsanlagen in Höhe von rd. 300 T€ vorgesehen.
- Ferner beläuft sich für die Errichtung eines Alpenen Trainingszentrums Allgäu am Oberjoch/Bad Hindelang der Finanzierungsanteil Bayerns für die Beschneiungsanlagen auf rd. 660 T€

Folgende Beschneiungsmaßnahmen wurden im Rahmen des Seilbahnprogramms gefördert:

Skigebiet		Zuwendung Beschneigung T€
Götschenkopf, Bischofswiesen	Oberbayern	359,0
Schönau am Königsee	Oberbayern	1.736,0
Skigebiet Oberau	Oberbayern	136,0
Skigebiet Reit im Winkl	Oberbayern	57,0
Skigebiet Kreuth	Oberbayern	179,0
Skigebiet Oberaudorf	Oberbayern	28,0
Predigtstuhl, Sankt Englmar	Niederbayern	425,8
Skigebiet Greising	Niederbayern	4,0
Skigebiet Mitterdorf	Niederbayern	500,0
Skilift „Eck“ in Arrach	Oberpfalz	20,0
Hohenbogenbahn in Neukirchen	Oberpfalz	198,6
Skigebiet am Alpispitz	Schwaben	151,5
Skiarena Steibis, Oberstaufen	Schwaben	200,8
Skigebiet Balderschwang	Schwaben	154,0
Skigebiet Ofterschwanger Horn	Schwaben	900,0
Skigebiet Thalerhöhe	Schwaben	55,0

Folgende Beschneiungsmaßnahmen wurden im Rahmen von INTERREG bzw. nach der BRF/GRW gefördert:

Skigebiet		Zuwendung Beschneigung T€
Skigebiet Arber, Bayerisch Eisenstein – BRF	Niederbayern	380,2
Skigebiet Langfurth		
BRF/GRW	Niederbayern	77,7
Skigebiet Drachselsried		
BRF/GRW	Niederbayern	158,3
Skilanglaufzentrum Silberhütte (INTERREG Bayern-Tschechien)	Oberpfalz	390,0

Zu 3. c):

Aktuell liegen Förderanträge – die auch Maßnahmen für eine künstliche Beschneigung vorsehen – für folgende Skigebiete vor:

- Skigebiet Sudelfeld (Oberbayern)
- Skigebiet Oberaudorf (Oberbayern)
- Skigebiet am Buron (Schwaben)
- Skigebiet Mitterdorf (Niederbayern)

Zu 4.:

Wissenschaftliche Untersuchungen zum Klimawandel deuten darauf hin, dass es in den nächsten Jahrzehnten wohl zu einem weiteren Temperaturanstieg und einer damit einhergehenden Reduzierung der Frost- und Eistage auch in Bayern kommen könnte. Dies würde dazu führen, dass Niederschläge verstärkt als Regen fallen und sich die Grenze für die Schneesicherheit nach oben verschiebt.

Es obliegt in erster Linie dem einzelnen Betreiber einer Beschneiungsanlage, diese Einschätzungen und Prognosen in

seine Investitionsentscheidung einzubeziehen. Auch müssen die Tourismusbetriebe in den Wintersportregionen in eigener unternehmerischer Verantwortung entscheiden, welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind, um einen mittel- bzw. langfristigen Wechsel vom reinen Skitourismus hin zu alternativen Winter- und Sommertourismusangeboten zu bewältigen.

Auf das erhöhte Investitionsrisiko bei Investitionen in die Errichtung von Beschneiungsanlagen wurde und wird wiederholt öffentlich hingewiesen. Unabhängig davon hat die Bayerische Staatsregierung flankierend geeignete Investitionsanreize für die Tourismuswirtschaft geschaffen, um den Sommertourismus der betroffenen Regionen zu stärken.

Ein konkretes Zeitfenster, in dem für unsere Wintersportorte eine ausreichende Beschneigung noch erforderlich ist, lässt sich nicht seriös benennen. Jedoch werden bei der Errichtung neuer Beschneiungsanlagen die voraussichtlichen Klimaveränderungen berücksichtigt. Zum Beispiel ist Grundlage für das Beschneungskonzept Sudelfeld eine an der LMU in Auftrag gegebene Klimasimulation, die die voraussichtlichen klimatischen Verhältnisse der kommenden 20 bis 30 Jahre einbezieht.

Zu 5. a):

Beschneite Fläche zum jeweiligen Jahresbeginn:

2005: 413 ha

2011: 711 ha

Zu 5. b):

Anzahl der Beschneiungsanlagen zum jeweiligen Jahresbeginn:

2005: 121

2011: 138

Zu 6. a):

Die Daten werden seitens der Bayerischen Staatsregierung nicht erhoben. Abhängig von externen Faktoren wie Temperatur und Dauer der Beschneigung dürften sie von Saison zu Saison variieren. Laut einer Expertenanhörung im Bayerischen Landtag am 22. März 2007 betrug der Stromverbrauch für Beschneiungsanlagen in ganz Bayern zum damaligen Zeitpunkt pro Jahr ungefähr die Hälfte des jährlichen Verbrauchs eines einzigen Hallenbades von der Größenordnung des Alpspitz-Wellenbades in Garmisch-Partenkirchen.

Zu 6. b):

Die Daten werden seitens der Bayerischen Staatsregierung nicht erhoben. Abhängig von externen Faktoren wie Temperatur und Dauer der Beschneigung dürften sie von Saison zu Saison variieren. Laut einer Expertenanhörung im Bayerischen Landtag am 22. März 2007 belief sich der Wasserverbrauch für Beschneiungsanlagen in ganz Bayern zum damaligen Zeitpunkt pro Jahr auf die fünffache Menge des jährlichen Verbrauchs eines Hallenbades von der Größenordnung des Alpspitz-Wellenbades in Garmisch-Partenkirchen, wobei bei der Beschneigung im Gegensatz zur Wasserversorgung eines Hallenbades grundsätzlich kein aufbereitetes Trinkwasser verwendet wird.